

Aktuelle COVID-19 Schutzmaßnahmen

Am 8. November sind die Maßnahmen der Stufe 2, 3 und 4 in Kraft getreten

Für **Veranstaltungen** gilt:

- Mehr als 25 Teilnehmer:innen: 2G-Pflicht
- Mehr als 50 Teilnehmer:innen: Anzeigepflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde bis 1 Woche vor der Veranstaltung, Ernennung eines/einer COVID-19-Beauftragten, Erstellung eines Präventionskonzepts
- Mehr als 250 Teilnehmer:innen: Bewilligung durch Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich

Stufen-Plan für die Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die bundesweiten Corona-Regelungen werden abhängig von der Anzahl der mit COVID-19-Patient:innen belegten Intensivbetten in den Krankenhäusern festgelegt:

- **Stufe 1:** Bei einer Auslastung von 200 Intensivbetten, gelten die folgenden Maßnahmen:
 - Antigen-Tests sind nur mehr 24 Stunden ab Testabnahme gültig.
 - An Orten des täglichen Bedarfs (Lebensmitteleinzelhandel einschließlich Verkaufsstätten von Lebensmittelproduzent:innen sowie Tankstellen mit angeschlossenen Verkaufsstellen von Lebensmitteln, Apotheken, Banken, Post, öffentliche Verkehrsmittel) ist eine FFP2-Maske verpflichtend.
 - Die 3-G-Regel gilt bei Zusammenkünften bereits ab 25 Personen.
 - Verschärfung der Kontrolle der geltenden Maßnahmen.

- **Stufe 2:** Nach Überschreitung von 300 belegten Intensivbetten, treten nach 7 Tagen folgende Maßnahmen in Kraft:
 - In der Nachtgastronomie (z.B. Diskotheken, Clubs, Après-Ski-Lokale und Tanzlokale), und bei Zusammenkünften mit mehr als 500 Teilnehmer:innen mit nicht ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen (z.B. Hochzeits-, Geburtstags- oder Weihnachtsfeiern), haben nur mehr geimpfte und genesene Personen Zutritt (2-G-Regel).
 - Für Personal in 2-G-Settings gilt: Mitarbeiter:innen, die weder geimpft oder genesen sind, müssen ein aktuelles, negatives PCR-Testergebnis vorweisen und bei unmittelbarem Kund:innenkontakt zudem FFP2-Maske tragen.
 - Antigentests mit Selbstabnahme („Wohnzimmertests“), Point of Sale Tests sowie Antikörpertests sind als Nachweis im Sinne der 3-G-Regel nicht mehr zulässig.
- **Stufe 3:** Nach Überschreitung von 400 belegten Intensivbetten, treten sofort folgende Maßnahmen in Kraft: Es kommt zu einer Ausweitung der Zugangsbeschränkungen. Überall, wo derzeit die 3-G-Regel gilt, haben künftig nur mehr geimpfte und/oder genesene Personen bzw. Personen, die einen negativen PCR-Test vorweisen können, Zutritt.